Hinweisgeberportal

Ein zentraler Ansprechpartner

Die Stadtverwaltung Bocholt orientiert ihr gesamtes Handeln an geltendes Recht. Dies gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Vor diesem Hintergrund nimmt das Thema "Good Governance" und "Compliance" eine zentrale Rolle im Handeln der Stadtverwaltung Bocholt ein.

Beide Systeme kombiniert sollen dazu dienen und darauf hinwirken, dass städtische Unternehmen und Beteiligungen sowie die Verwaltung selbst sich wahrnehmbar korrekt und angemessen verhalten und auftreten.

Dies bedingt eine systematische Herangehensweise, um die Erfüllung der von außen immer mehr geforderten und statuierten Anforderungen an die und in der Organisationsstruktur zu erreichen.

Die Europäische Union hat in diesem Zusammenhang mit der "Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden" (sog. "Whistleblower-Richtlinie") Anforderungen und Standards für einen wirksamen Hinweisgeberschutz gesetzt.

Bürgerinnen und Bürger, die die Vermutung eines unkorrekten Verhaltens bei der Stadtverwaltung Bocholt oder städtischen Unternehmen vermuten, sollen diese Vermutungen vertraulich und sicher melden können. Gleiches soll nach dem Willen der Europäischen Union auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern städtischer Unternehmen und Beteiligungen sowie der Verwaltung selbst ermöglicht werden.

Aufgrund der großen Bedeutung und Komplexität sowie Schnittmengen der Themen hat die Stadtverwaltung Bocholt einen zentralen Ansprechpartner für "Good Governance und Compliance" ernannt. Zudem übernimmt er als Antikorruptionsbeauftragter die Aufgaben der Vorbeugung und Verfolgung von Korruption.

An den zentralen Ansprechpartner können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vertrauensvoll und diskret bei Fragen wenden.

Hinweise vertraulich geben

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Hinweise mithilfe eines Online-Formulars anonym und vertraulich zu melden. Die KAAW (Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft) stellt für die Stadtverwaltung Bocholt ein sicheres Formular als unabhängige Stelle zur Verfügung. Mithilfe einer PIN-Nummer, welche Sie selbst vergeben, können Sie nach Versand des Hinweises den Stand zur Vorgangsbearbeitung einsehen.

ZUM HINWEISGEBERPORTAL

Was bedeuten die Begriffe "Good Governance" und "Compliance"?

Die Begriffe "Good Governance" und "Compliance" werden häufig vermischt. Grund dafür ist unter anderem, dass es für beide Begriffe keine einheitliche Definition oder eine Legaldefinition gibt.

- **Good Governance** bedeutet dabei so viel wie "Verwaltungsverfassung"
- **Compliance** hingegen bedeutet in etwa "Befolgung und Einhaltung", also das Einhalten von Regeln, neben Gesetzen und Verordnungen auch behördeninterne Richtlinien und Standards.

Der Unterschied liegt in der Perspektive: "Good Governance" geht von der Sichtweise von Extern aus; hierbei geht es vor allem um Vertrauen und Transparenz in der Außenwirkung. "Compliance" hingegen richtet den Blickwinkel nach innen auf die Verwaltung und städtische Unternehmen. Dadurch wird primär auf den Eigenschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zugehöriger Organe abgestellt.

Kontakt

Links zum Thema

Hinweisgeberportal KAAW

Offizielle EU-Infoseite für Hinweisgeber